

An unsere Kunden

Ostermundigen, 24.11.2025

Jahresübergang 2025 / 2026 - Checkliste Jahresabschluss 31.12.2025

Bereits steht der Jahresabschluss 2025 vor der Tür. Auch dieses Jahr möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

Jahresabschluss 2025 / 2026

- ♦ Die Koordinierung gemäss BVG unverändert wie folgt:

Mindestjahreslohn	Fr.	22'680.—
Koordinationsabzug	Fr.	26'460.—
Obere Limite des Jahreslohnes	Fr.	90'720.—
Maximal koordinierter Lohn	Fr.	64'260.—
Minimal koordinierter Lohn	Fr.	3'780.—

- ♦ Der Mindestzinssatz für das Jahr 2026 beträgt unverändert 1.25 %.

- ♦ Um die neusten Möglichkeiten des Programms zu nutzen, empfehlen wir die aktuelle Version PEKA® 2025.1 vom November 2025 einzusetzen.

Für die neue ZAS-Schnittstelle (Version 2.0) muss minimal die Version 2024.0 mit dem neusten Patch Stand vorhanden sein

- ♦ Folgende ausgerichteten BVG Hinterlassenen- und Invalidenrenten sind der Preisentwicklung anzupassen:

<u>Erstmalige Ausrichtung</u>	<u>Anpassung</u>
ab 2022:	2.7%

Ostermundigen, 24.11.2025

Wir weisen auf die Möglichkeit für Anpassungen, Anfragen und ähnliches ein Ticket zu lösen hin. Dazu steht folgende Internetseite zur Verfügung: <https://www.buero70.ch/support-tickets/>. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch mit den heute verwendeten Kommunikationsmitteln (Telefon, Email) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage sowie einen reibungslosen Start ins Jahr 2026 und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihre PEKA®-Betreuer:

Büro 70, Ostermundigen
PensionDynamics AG, Rotkreuz

Checkliste Jahresübergang 2025 / 2026

Jeder Jahresübergang bringt gewisse Eigenheiten mit sich. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

1. Führen Sie die Dezember-Verarbeitung normal durch.
2. Prüfen Sie, ob für den Jahresabschluss alle Zinssätze für **2025** richtig gesetzt sind.
3. Passen Sie **vor** dem Jahresabschluss die Zinssätze und Koordinationsabzüge (Reglement und BVG) für **2026** an.
Das Vorgehen ist im Benutzerhandbuch im Kapitel "Fallbeispiele und zusätzliche Erklärungen" unter dem Punkt "Anpassung der Koordinierung", bzw. "Anpassung des Zinssatzes" erklärt.
4. Überprüfen Sie die Besitzstandsregelung gemäss Ihrem Reglement.
5. Ändern Sie bei Bedarf die Tabellen für 2026 (Beiträge, Faktoren, etc.)
6. Durchführung des Jahresabschlusses wie bisher (Benutzerhandbuch, Kapitel Jahresabschluss).
7. In der Rentnerverwaltung sind auf 1.1.2026 die BVG-Hinterlassenen- und Invaliden-Renten an die Preisentwicklung anzupassen (sofern eine Teuerung vorgesehen ist)
8. Die neuen für 2026 gültigen Löhne sind einzugeben oder zu übernehmen.
9. Kontrollieren Sie stichprobenweise die Berechnungen mit den neuen Werten.